



Soziale Initiative Pöbneck
www.soziale-initiative-poessneck.de
Rosa Luxemburg Str. 13
07381 Pöbneck
0173 888 41 53

Bürgermeister der Stadt Pöbneck
Herrn Michael Modde
Am Markt 1
07381 Pöbneck
Stadtrat

Pöbneck, 08. Februar 2011

Antrag auf Haushaltssperre über 250 TEuro für Straßenausbaubeiträge:

Der Stadtrat beschließt:

Die Haushaltssperre von 250 TEuro Einnahmen im Vermögenshaushalt für Straßenausbaubeiträge (HHST 6300 3525 / S. 177).

Die Haushaltssperre gilt bis zur Gültigkeit einer rechtskonformen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Pöbneck und der damit verbundenen Möglichkeit Straßenausbaubeiträge tatsächlich von den BürgerInnen einzuziehen.

Für die zu streichenden Ausgaben in Höhe von 250 TEuro legt der Bürgermeister bis zur nächsten Stadtratssitzung am 31.03.2011 dem Stadtrat Vorschläge zur Abstimmung und Beratung vor.

Begründung:

Nach Thüringer Haushaltsrecht ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen. Die Einnahmen sind in zu erwartender Höhe einzustellen. Dabei gilt der Grundsatz der realistischen Klarheit und Nachvollziehbarkeit der geplanten Einnahmen bzw. der Ausgaben. (§53ff ThürKO).

Da die Stadt Pöbneck keine Straßenausbaubeitragssatzung hat, ist die Erzielung einer Einnahme von 250 TEuro aus Straßenausbaubeiträgen ohne konkrete Rechtsgrundlage fiktiv und nicht nachvollziehbar.

Diese Einnahme greift vor allem dem Diskussionsprozess über die Art und Weise der Einziehung von Straßenausbaubeiträgen im Stadtrat und insbesondere mit den BürgerInnen der Stadt Pöbneck vor. So lange keine rechtssichere Grundlage für Straßenausbaubeiträge besteht, sollte der Stadtrat sich nicht Selbstverpflichten eine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen zu müssen.

Der Haushaltsplan ist nach §56(4) ThürKO verbindlich und an das Jährlichkeitsprinzip gebunden und sollte die notwendige Transparenz in allen Einnahmen und Ausgaben aufweisen.

Da gesetzliche Vorschriften zur Erlassung einer Satzung und der Zeitaufwand im Vollzug der Rechtsvorschrift nach sich zieht, ist die Realisierung der kompletten 250TEuro im Haushaltsjahr 2011 fraglich und an die tatsächliche Haushaltsentwicklung anzupassen. Die Klärung der Ausgabenseite ist noch bis zur Stadtratssitzung im März 2011 möglich, da der Haushaltsvollzug auf das ganze Haushaltsjahr 2011 abstellt und vor allem Baumaßnahmen erst ab April 2011 bzw. Mai 2011 haushaltsrechtlich vollzogen werden können.

Constanze Truschzinski